

GesprächsnotizAussenpolitik des Fürstentums Liechtenstein

Am 3. Oktober 1985 empfangen Herr Wyss als neuer stellvertretender Chef der Polit. Abteilung I (WS) und der Unterzeichnende (STU) den liechtensteinischen Botschaftsrat Graf Mario von Ledebur (GL) zu einem Gedankenaustausch über die Aussenpolitik des Fürstentums. In diesem zwanglosen und informellen Gespräch wurden drei Themen berührt:

1) Verhältnis der Botschaft zum EDA

GL zeigt sich überrascht und erfreut über die Initiative der Polit. Abteilung für Europa und Nordamerika zu einem Gespräch mit der Vertretung des kleinsten Nachbarlandes. Er selbst sei als erster (und neben einem halbamtlichen Botschaftssekretär) einziger Mitarbeiter des fürstlichen Botschafters weitgehend mit der KSZE-Beteiligung Liechtensteins ausgelastet und bisher kaum in die Lage gekommen, mit der Polit. Abteilung I zusammenzuwirken. Ein solcher Gedankenaustausch entspreche aber durchaus den Intentionen von Regierungschef und Aussenminister Brunhart, der am vermehrten Kontakt zu allen Departementen der Eidgenossenschaft interessiert sei. Der übliche Kontakt mit dem EDA über die Direktion für Völkerrecht habe sich für Liechtenstein bewährt.

Auch WS sieht keinen Grund, von dieser bewährten Praxis abzugehen, solange es um die Behandlung rein bilateraler und damit meist nachbarrechtlicher Fragen geht. Die Polit. Abteilung I interessiere sich weniger für das völkerrechtliche Verhältnis Liechtensteins zur Schweiz (aufgrund des Zollanschlussvertrages), als vielmehr für die übrige - bilaterale wie multilaterale - Aussenpolitik des Fürstentums, welche durch den Vertrag von 1923 weder abgedeckt noch ausgeschlossen wird.

2) Papstbesuch und Beziehungen zum Hl. Stuhl

Nach GL's Auskunft kam der päpstliche Pastoralbesuch vom 8. September 1985 auf persönlichen Wunsch des Fürsten und in Erwidierung der liechtensteinischen Pilgerreise nach Rom zustande. Die gleichzeitig angekündigte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Hl. Stuhl bilde einen Grundsatzentscheid, der schon vor dem Papstbesuch gefallen sei. Dabei handle es sich um die Beseitigung der Anomalie, dass Liechtenstein als einzige katholische Monarchie und Nation keine Verbindung mit Rom unterhalte, mit andern Worten um die Anerkennung der Universalität der Weltkirche, ähnlich derjenigen der UNO. Nach dem Muster der Beziehungen zu Oesterreich (seit 1982) habe man sich bereits auf das Prinzip der Entsendung eines nichtresidierenden Botschafters geeinigt. (Der Hl. Stuhl besteht sonst auf residierenden Vertretern; Anm. v. STU.)

Offen sei noch die personelle Frage; als Botschafter beim Hl. Stuhl komme entweder der ständige Vertreter Liechtensteins in Bern (Prinz Heinrich) oder jener beim Europarat (sein Neffe Prinz Nikolaus) in Frage. Da Prinz Heinrich ebenfalls in Wien akkreditiert sei, wo ab 1986 auch die Folgekonferenz der KSZE stattfinde, sei für Rom die Wahl des Strassburger Vertreters naheliegend. Die Frage der Reziprozität der Beziehungen sei praktisch schon gelöst; da Liechtenstein seit Karl dem Grossen zum Bistum Chur und damit zur Ortskirche Schweiz gehöre, könnte der päpstliche Nuntius in Bern auch beim Fürstentum akkreditiert werden.

3) Liechtensteinische Gemäldeausstellung in New York und Verhältnis zur UNO

Die Ausstellung der fürstlichen Kunstsammlung im New Yorker Metropolitan Museum realisiere eine Idee des Erbprinzen Hans Adam und des schwedisch-liechtensteinischen Bankiers Norgren. Das mit viel Publizität verbundene Kulturereignis ergänze die schon starke Präsenz des Fürstenhauses im Finanz- und Agrarsektor der USA; es falle auch günstig in die Zeit des KSZE-Kulturforums in Budapest.

- 3 -

Verschiedene mit Liechtenstein verbundene Kongressmitglieder hätten dem zur Vernissage erschienenen Fürsten und seinem Regierungschef auch die Türen in Washington geöffnet (Empfang durch Präsident Reagan am 1. Oktober). Die Rede vor der Jubiläums-GV der UNO, zu der auch Liechtenstein als Nichtmitglied eingeladen ist, wird allerdings später stattfinden und von Prinz Niklaus gehalten werden (18. Oktober).

Zum möglichen UNO-Beitritt des Fürstentums erklärt GL, diese Initiative des Erbprinzen sei in Liechtenstein noch wenig populär, schon wegen der mit einer Vertretung in New York verbundenen Kosten (so hätten z.B. die Vaduzer Stimmbürger den Kredit zum Bau eines Kunsthauses verweigert, welches die fürstliche Kunstsammlung besser zur Geltung bringen sollte). Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stünden zunächst die Landtagswahlen vom Februar 1986; dann werde man zunächst den Ausgang des UNO-Referendums in der Schweiz abwarten, der die Stimmung in Liechtenstein wesentlich beeinflussen dürfte (vgl. Telex New York vom 3.10.85). Unabhängig von den Beitrittsplänen in Vaduz zeige sich über kurz oder lang das Bedürfnis nach einer eigenen Beobachtermission in New York, welche von der Vertretung der Schweiz wie vom bescheidenen Staatshaushalt des Fürstentums unabhängig sein müsste.

Abschliessend verdankten WS und STU das aufschlussreiche Gespräch und luden die liechtensteinische Seite zu einer gelegentlichen Fortsetzung ein. Diese könnte ebenso zwischen dem Missionschef und Botschafter Pianca stattfinden, falls Prinz Heinrich an einem solchen Dialog interessiert sei.

(R. Stücheli)

Kopien z.K.: - Direktion für Völkerrecht
 - Direktion für internationale Organisationen
 - BRE / PIA / WS / FCH / STU
 - Vertretung Strassburg
 - Mission New York
 - Botschaft Washington

*H. Steiner / R. Ledebur
comme convenu l. K. f. d. rat*

p.B.15.21.Liecht.-STU/dc

Bern, den 24. Oktober 1985

an	STR	KT	ST	30	STR	2/4
Datum	25.10.85	25	25	30		
Von	STR	2	PM	DL		
EDA		25.10.85		Notiz an die Direktion für Völkerrecht		
Ref. p. B. 15.21. Liecht.						

*dire un note H. Pianca
section 2, art. 3, ch. 4 de
l'Ordre regle de
le chef de departement
de l'interne et de l'ext:
"assurer les relations avec le
Principauté de Liechtenstein"*

./. In der Beilage finden Sie die Aufzeichnung eines Gespraches, das mein Stellvertreter und mein Mitarbeiter fur die deutschsprachigen Nachbarlander am 3. Oktober 1985 mit dem liechtensteinischen Botschaftsrat, Graf Ledebur gefuhrt haben. Das Gesprach kam auf unsere Initiative zustande und war nicht nachbarrechtlichen Fragen gewidmet. Unser Interesse galt einigen Aspekten der liechtensteinischen Aussenpolitik, die uber das bilaterale Sonderverhaltnis zur Schweiz hinausgehen.

Wir sind uns bewusst und halten daran fest, dass die liechtensteinischen Belange im EDA traditionell der Volkerrechtsdirektion anvertraut sind. Andererseits betrachten wir das Furstentum als souveranes Nachbarland wie jedes andere und interessieren uns daher auch fur dessen Aussenpolitik gegenuber Drittstaaten. Ein Gedankenaustausch zwischen der Polit. Direktion und der liechtensteinischen Botschaft in Bern scheint uns umso mehr legitim und notwendig, als keine schweizerische Vertretung in Vaduz existiert und nach Bern berichtet.

Im ubrigen durften ahnliche Kontakte bereits mit dem Europarat- und dem KSZE-Dienst bestehen bzw. mit der Direktion fur internationale Organisationen sich anbahnen. Die Polit. Abteilung I hat schon bisher fur bilaterale Besuche in Vaduz (CFA 1983) und Bern (Brunhart 1980, Franz Josef II. 1984) die Gesprachsunterlagen erstellt. Auch im Hinblick auf kunftige Liechtenstein-Besuche wurden wir es daher begrussen, uber wichtige bilaterale Geschafte - die selbstverstandlich in Ihrem Kompetenzbereich bleiben - informiert zu werden. Fur Ihr Verstandnis danken wir Ihnen zum voraus.

POLITISCHE ABTEILUNG I

F. Pianca.
F. Pianca

Beilage erwahnt